Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 3. —

Mittwoch, den 9. Januar 1822.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Verordnung

für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, betreffend einige Bestimmungen zur Vorbeugung von Zoll- und Post-Contraventionen, und zur Erleichterung der Versendungen mit den Frachtposten.

Frederiksberg, den 5. October 1821.

Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg 2c. 2c. Thun kund hiemit: daß Wir zur Vorbeugung der im Schwange gehenden Zoll- und Post-Contraventionen und zur Erleichterung der Versendungen mit den Frachtposten, Uns bewogen gefunden haben, folgende Bestimmungen allergnädigst abzugeben:

§. 1. Es sollen, vom 1. Januar k. J. an, bei allen aus der Fremde in unsre Herzogthümer Schleswig und Holstein eingehenden Waaren solche Connossemente oder Frachtbriefe folgen, welche nicht nur die Verschläge nach der wahren und eigentlichen Benennung, die sie im Handel haben, und das Brutto-Gewicht derselben, sondern auch eine genaue Anzeige der in jedem Packen oder in jedem Verschlage vorhandenen Waaren nach Stückzahl, Maaß, Gewicht oder Werth enthalten. Diese Connossemente und Frachtbriefe sind mit der Unterschrift des Absenders oder des Eigners der Waare, so wie mit dem Product der Grenz- oder ersten Zollstätte zu versehen, und hiernach, unter Beziehung auf dieselben, die generalen Zollangaben und Zollpassirzettel auszufertigen, und müssen selbige ebenfalls am Orte der Bestimmung, bei Ausfertigung der speciellen Angaben zur Berichtigung der Waaren, am Zolle vorgezeigt werden.

§. 2. Die Schiffer und Frachtfuhrleute ꝛc. welche es versäumen, sich mit den im 1sten §. erwähnten Connossementen oder Frachtbriefen zu versehen, oder welche unvollständige oder undeutlich abgefaßte Connossemente und Frachtbriefe einliefern, haben sich's selbst beizumessen, wenn sie denjenigen Schiffern und Fuhrleuten, die sich mit vollständigen Connossementen oder Frachtbriefen über die geladenen Waaren versehen haben, bei der Expedition am Zoll nachstehen müssen.

Damit Niemand sich in solchen Fällen mit Unwissenheit entschuldigen könne, wird Unsern in den fremden Seestädten angestellten Agenten und Consuln hiedurch allerhöchst befohlen, die nach dieser Unserer allergnädigsten Verordnung den Schiffern, Fuhrleuten ꝛc. obliegenden Verpflichtungen, und die Folgen, deren man sich bei dem Mangel richtiger und vollständiger Connossemente und Facturen aussetzt, öffentlich bekannt zu machen.

§. 3. Den Führern der Fracht- und anderer Wagen wird es hiedurch zur Pflicht gemacht, bei der Ankunft an einem Zollorte vor der Einfahrt in die Wirthshäuser oder ihre Wohnungen, sich sofort bei den Zollbeamten daselbst zu melden, damit eine vorläufige Nachsicht der Güter, der Stückzahl nach, bewerkstelliget werden könne.

§. 4. Die Zollbeamten bei den Grenz- oder ersten Zollstätten, welche die Güter bei der Ankunft in Unseren Herzogthümern berühren, haben diejenigen durchpassirenden oder weiter bestimmten Güter, worüber ein Schiffer oder ein Fuhrmann entweder gar keine, oder nur unvollständig oder undeutlich abgefaßte Connossemente und Frachtbriefe producirt, Behufs der Anführung der Quantität, Qualität oder des Werths derselben in der Angabe und dem Passirzettel zu untersuchen, zu wägen und zu taxiren, und sind in solchen Fällen die Kosten der Aus- und Umpackung der Verschläge von dem Schiffer oder dem Fuhrmann abzuhalten.

Auch sind diese Güter am Bestimmungsorte, wenn gehörige Connossemente und Frachtbriefe daselbst nicht eingegangen seyn und am Zolle eingeliefert werden möchten, von dem Empfänger sofort speciell anzugeben und zu berichtigen, oder bis zur Berichtigung, nach vorgängiger Zollversiegelung, im Zollpackhause aufzubewahren.

Ueber Waaren, welche Schiffer oder andre Berechtigte für eigene Rechnung zum Verhandeln einführen, ist auf die Einlieferung der Connossemente oder Frachtbriefe nicht zu bestehen. Es müssen aber diese Waaren bei der ersten Zollstätte speciell angegeben, von den Zollbedienten genau untersucht und sogleich berichtigt werden.

§. 5. Wird, nachdem in Uebereinstimmung mit den Connossementen und Frachtbriefen die generale Angabe ausgestellt und von einem Schiffer oder einem Fuhrmann unterschrieben worden, bei der Grenz- oder ersten Zollstätte, oder bei den Zollstätten, wo die Waaren nachher durchpassiren und wo der, übereinstimmend mit der generalen Angabe, ertheilte Zollpassirzettel zu produciren ist, oder bei der Zollstätte am Bestimmungsorte, ehe und bevor eine nähere Angabe geschehen, ausfindig gemacht, daß andere oder mehrere Waaren, als angegeben worden, in dem Fahrzeuge des Schiffers oder auf dem Wagen des Fuhrmanns befindlich sind, so ist nicht nur der Einfuhrzoll für die unrichtig angegebenen oder verschwiegenen Waaren nachzulegen, sondern außerdem eine von Unserm General-Zollkammer- und Commerz-Colle-

gium, nach Beschaffenheit der Umstände zu bestimmende, halbschiedlich dem Entdecker der Unrichtigkeit und der Unterstützungs-Kasse dieses Collegiums beizulegende Mulct von 10 bis 50 Procent des Werths solcher Waaren zu entrichten. Wird diese Unrichtigkeit von dem Schiffer oder dem Fuhrmann bei einer der vorgedachten Zollstätten selbst angezeigt, oder mittelst der von demselben oder von dem Empfänger der Waaren am Bestimmungsorte auszustellenden speciellen Angabe redressirt; so ist, außer der Nachlage der Zollabgaben für die bei der Grenz- oder ersten Zollstätte unrichtig angegebenen oder verschwiegenen Waaren, nur eine dieser Zollabgabe gleichkommende Mulct an die vorerwähnte Unterstützungs-Kasse zu bezahlen. Dahingegen soll, nachdem am Bestimmungsorte der Waaren die specielle Angabe ausgestellet und unterschrieben worden, für die nach den Connossementen und Frachtbriefen und demnächst in den speciellen Angaben unrichtig angeführten, oder ganz verschwiegenen Waaren, außer der nach Unserer Zollverordnung vom 8. July 1803. §. 177 bis 181. bestimmten Strafe, die vorgedachte Mulct von 10 bis 50 Procent des Werthes Statt finden.

§. 6. Die Führer der Fracht- und anderer Wagen, welche die im 3ten §. dieser Verordnung befohlene sofortige Anmeldung bei der Ankunft an einem Zollorte unterlassen, werden mit einer Mulct von 10 bis 50 Rthlr., nach Beschaffenheit der Umstände, belegt.

§. 7. Zur Erleichterung der Versendungen mit den Frachtposten wollen Wir die Bestimmung des 148sten § der Zollverordnung vom 8. July 1803 dahin allergnädigst abgeändert haben, daß die mit der Post im Lande zu versendenden Kleinigkeiten an fremden verzollten Waaren und einländischen Manufaktur- und Fabrik-Waaren, bis zu einem Werthe von 5 Rthlr., wenn der Absender darüber keinen Passirzettel verlangt, von der Zollmeldung befreit seyn mögen, und daß bei Postversendungen von Victualien, gebrauchten Kleidungsstücken, Proben, gedruckten Sachen, Rechnungssachen, Documenten u. dgl, es der Zollmeldung am Abgangsorte und der Ausbringung von Zoll-Passirzetteln nicht bedürfe, wenn selbige nur am Bestimmungs-Orte von den dortigen Zollbeamten, vor der Auslieferung vom Posthause, und zwar unentgeltlich, nachgesehen und untersucht worden, zu welchem Ende es dem Absender hiedurch zur Pflicht gemacht wird, auf den Addreßbriefen den Inhalt und Werth der Sachen zu bemerken, und haben die Postmeister am Bestimmungorte den Zollbeamten daselbst diese Addreßbriefe zuzustellen, um selbige bei der Nachsicht der Waaren zu gebrauchen.

§. 8. Die bisher bei den Grenz-Zollstätten angeordnet gewesene Versiegelung oder Plombirung der Postgüter wollen Wir von dem Tage an, da diese Unsre Verordnung in Kraft tritt, allergnädigst aufgehoben haben. Es sollen dahingegen über diese Güter die im 1sten §. erwähnten speciellen Connossemente, Fracht- und Addreßbriefe bei den Grenz-Zollstätten producirt und zugleich eine allgemeine Nachsicht beregter Güter, der Stückzahl nach, unter Einsicht in die Stunden- und Gewichtszettel daselbst vorgenommen werden. Bei der Ankunft an dem Orte, wo die Packen, Verschläge und Waaren von der Post abgegeben werden, sind aber

selbige nach wie vor, in Uebereinstimmung mit dem 142sten §. der Zollverordnung vom 8. July 1803. bis dafür am Zolle Richtigkeit gemacht worden, unter Zollversiegelung zu nehmen.

Wonach Alle, die es angehet, sich allerunterthänigst zu achten haben. Gegeben auf Unserm Schloß Frederiksberg, den 5. October 1821.

Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedrucktem Insiegel.

(L. S.) Frederik R.

Schestedt.

Oldenburg. Stoud. Schleyer. Kirstein. Bech.

Für gleichlautende Abschrift. Danzig, den 2. November 1821.

Carl A. W. Fromm,
Königl. Dänischer Consul.

Bekanntmachungen.

Das im Stargardtschen Kreise in Westpreussen belegene, auf 6592 Rthl. 21 Gr. 3 Pf. landschaftlich abgeschätzte adliche Gutsantheil Klein-Polesie No. 203. Litt. A. und B. ist auf den Antrag des Königl. Niederländischen Konsuls und Kaufmanns Cornelius v. Almonde zu Danzig wegen der von seinem auf diesem Gute haftenden Capitale rückständigen Zinsen im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 1. September,
den 1. December a. c. und
den 9. März 1822

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des gedachten adlichen Guts-Antheils an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe selbst und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 11. Mai 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf den Antrag des Justiz-Commissarii Conrad hieselbst als Curator der Hauptmann v. Gottartowskischen Liquidationsmasse sind auf dessen Antrag die zu dieser Masse gehörende im Straßburger Kreise belegene inclusive der Waldung auf 23431 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. landschaftlich abgeschätzten adelichen Güter Kommerowo und Sobierzizno zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 10. November 1821,
den 9. Februar und
den 8. Mai 1822

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Zander hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst des Zuschlages an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Güter ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen und andere als die gesetzliche Licitations-Bedingungen sind bisher nicht aufgestellt worden.

Marienwerder, den 9 Juli 1821.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Es sollen von der Halbinsel Hela etwa 1000 Klafter Brennholz bis zur Stadt transportirt und dieser Transport dem Mindestfordernden überlassen werden Zur Abhaltung der Licitation ist

Sonnabend der 12. Januar Vormittags um 11 Uhr

bestimmt, an welchem Tage die Licitanten auf dem Rathhause sich einzufinden eingeladen werden.

Danzig, den 2. Januar 1822.

Die Forst-Deputation.

An die Herren Armenpfleger.

Wir ersuchen die Herren Armenpfleger sämmtlicher Pflegebezirke sich gefälligst zu einer General-Versammlung des Wohlthätigkeits-Vereins

Donnerstag den 10. Januar d. J. Nachmittags um 3 Uhr

auf dem Rathhause einzufinden.

Danzig, den 2. Januar 1822.

Die Vorsteher im Wohlthätigkeits-Verein.

Das zur Theodosius Christian Frantziusschen Concurs-Masse gehörige an der Mottlau No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der sogenannte grosse Groddeck-Speicher, welcher ausser einem Unterraum zu 5 Schüttungen eingerichtet, in den Umfassungswänden massiv und mit einem Unterschlage erbaut ist, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 18410 Rthl. 45 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 4. December 1821,
den 5. Februar und
den 9. April 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder

vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 14. September 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst werden auf den Antrag der Wittwe Anne Christine Kleist geb. Reinisch und der Wittwe und Erben des verstorbenen Schiffscapitains Michael März, letztere als Besitzer des Grundstücks zu Weichselmünde auf der Ostseite No. 21. alle diejenigen, welche auf die von dem Michael März und seiner Ehefrau Anne Marie geb. Kalaff unterm 1. März 1800 über ein von dem Schiffer Johann Jacob Kleist erhaltenes Darlehn von 500 Rthl. ausgestellten Schuld-Urkunde und den Recognitions Schein vom 23. September 1803 über die Eintragung des Capitals, welche Documente angeblich verloren gegangen sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen sich innerhalb 3 Monate und spätestens in dem auf

den 7. Februar 1822 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Gedike angesetzten Termine auf dem Verhörszimmer des Land- und Stadtgerichts zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Document für amortisirt erklärt und das darin verschriebene Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Danzig, den 4. October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Mitnachbaren Michael Korsch als Eigenthümer des Grundstücks zu Schmeerblock No. 19 werden von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht alle diejenigen, welche an dem, der Wittwe Erdmann Lietz geb. Christina Runde als Schulddocument wegen des für sie auf obigem Grundstücke eingetragenen Capitals von 30000 fl. D. C. ertheilten Ausfertigung des zwischen ihr und dem Mitnachbaren Michael Korsch unterm 13. März 1805 errichteten Cessions-Contracts nebst Recognitionsscheins vom 19. December 1806, welche Documente verloren gegangen, Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche

in termino den 15. Februar 1822, Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten den Herrn Justizrath Hoffert in dem Verhörszimmer des hiesigen Land- und Stadtgerichtshauses geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber das Schuld-

und Cessions-Document amortisirt und auf Grund dessen das Capital der 30000 fl. in dem betreffenden Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Danzig, den 12. October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das den Erben der verw. Ober-Post-Director Uhl gehörige Grundstück in der Langgasse No. 41. des Hypothekenbuchs, bestehend in einer Baustelle mit einem gewölbten Keller, einem massiven 3 Etagen hohen Seitengebäude und einem gleichen Vorderhause in der Plautzengasse No. 385. der Servis-Anlage bestehet, soll auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidio hieselbst, nachdem es auf die Summe von 1665 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 5. Februar 1822,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Käufer die Verpflichtung hat, die abgebrochenen Gebäude wieder herzustellen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 23. October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Krüger Johann Tell gehörige, zu Neufähr pag. 30. A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bauplatze nebst ¾ Morgen Land besteht, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 304 Rthl. 60 Gr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 6. Februar 1822

vor dem Auctionator Brück an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag, gegen baare Zahlung, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur und bei dem Auctionator Brück eingesehen werden.

Danzig, den 13. November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Mitnachbar Andreas Schönwieseschen Eheleuten zugehörigen zu Guteherberge gelegenen Grundstücke Fol. 131. A. und No. 14. des Hypothekenbuches, bestehend in einem Wohnhause mit 2 Käthner-Wohnungen, ei-

nem kleinen Hof und Gartenplatze, 150 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, und Fol. 134. B. bestehend in einem Wohnhause nebst angebautem Stalle und einem Obst- und Gemüsegarten auf 275 Rthl. gerichtlich gewürdiget, sollen auf den Antrag der Gläubiger durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 12. März 1822, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 11. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Kaufmann Carl Theodor Berendtschen Erben zugehörige auf Langgarten sub Servis-No. 109. und No. 6. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem zwei Etagen hohen, in Fachwerk erbaueten Vorderhause, einem Seiten- und Stallgebäude mit 2 Hofplätzen bestehet, soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 1400 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 12. März 1822,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine, mit Vorbehalt der Genehmigung der Eigenthümer den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück schuldenfrei ist, und darauf blos sub No 2. des Hypothekenbuchs ein Grundzins an die Kämmerei von 1 Gr. 4½ Pf bei jedesmaliger Besitzveränderung zahlbar, und 17 Gr. 9 Pf. an die Kämmerei zu Ostern und Michaeli zahlbar, haften.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 11. Decbr. 1821.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Doctors Ephraim Philipp Biech zugehörige in der Hundegasse ascend. fol. 17. B. sub Servis-No. 262. durchgehend nach der Dienergasse descend. fol. 10. A. sub Servis-No. 211. gelegene Grundstück No. 36. des Hypothekenbuchs, welches in einem Vorderhause

Erste Beilage zu No. 3. des Intelligenz-Blatts.

mit einem Hofraum, einem Seitengebäude und einem nach der Dienergasse durchgehenden Hinterhause bestehet, soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben, nachdem es auf die Summe von 5390 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 5. März,
den 7. Mai und
den 9. Juli 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termin den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Zuschlag des Grundstücks nicht unter dem Betrage des Pfennigzins-Capitals à 500 Ducaten und der Zinsen davon erfolgen kann, und überhaupt von der Genehmigung der Erben resp. der Vormünder der minorennen Erben und der Approbation des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen abhängig bleibt.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 14. Decbr. 1821.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Auf den Grund der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im vergangenen Monat sind die für den Zeitraum vom 8. Januar bis zum 8. Februar 1822 auf der grossen und auf der Weitzenmühle zu erhebenden Metzgefälle folgendermassen bestimmt worden:

A. Vom Weitzen						
1) zu Mehl von dem Bäcker-, Häker- und Consumenten-Gut pr. Centner	20	Gr. Danz.	od.	12	Gr.	$15\frac{3}{7}$ Pf. Pr.
2) zu Brandweinschroot pr. Centner	17	—	—	10	—	$16\frac{5}{7}$ —
3) zu Kraftmehl pr. Centner .	10	—	—	6	—	$7\frac{5}{7}$ —
B. Vom Roggen						
1) zu gebeutelt Mehl von dem Bäcker-, Häker- und Consumenten-Gut pr. Centner	15	Gr. Danz.	od.	9	Gr.	$11\frac{4}{7}$ Pf. Pr.
2) zu schlichtgemahlen Mehl pr. Cent.	13	—	—	8	—	$6\frac{3}{7}$ —
3) zu Brandweinschroot pr. Centner	12	—	—	7	—	$12\frac{6}{7}$ —
C. Von der Gerste zu Mehl pr. Centner	9	—	—	5	—	$14\frac{1}{7}$ —
D. Futterschroot pr. Centner . .	8	—	—	5	—	$2\frac{4}{7}$ —
E. Brauer-Malz pr. Centner . .	11	—	—	7	—	$1\frac{2}{7}$ —

Dem Publico wird diese Festsetzung zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Januar 1822.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

An Stelle des verstorbenen Bezirks-Vorstehers Hrn. Paul Gabr. v. Glyschinski ist der Kaufmann Hr. Eduard Friedr. v. Ankum in der Sandgrube wohnhaft, zum Vorsteher des 28sten Bezirks ernannt worden.

Danzig, den 3. Januar 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen hiemit bekannt gemacht, daß die Theilung des hiesigen Nachlasses des verstorbenen Geheimen Regierungsrathes Fischer unter dessen Erben in termino

den 25. Februar 1822 Vormittags um 10 Uhr

erfolgen soll. Die etwanigen noch unbefriedigten Gläubiger des Erblassers werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bis dahin anzuzeigen, indem ein jeder Gläubiger, welcher die Anmeldung seiner Forderungen unterläßt, hernach verpflichtet ist, sich an die Erben blos nach Verhältniß ihres Erbtheils zu halten. Danzig, den 18. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach Maaßgabe des Allerhöchsten Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls de dato Berlin den 7. Juni 1821 (Amtsblatt der Königl. Regierung hieselbst 1821 No. 29.) sollen die darin angeordneten Forst-Gerichtstage bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht monatlich und zwar den 1sten jeden Monats Vormittags um 9 Uhr, und falls dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem nächstfolgenden Tage abgehalten, auch damit

den 1. Februar 1822

der Anfang gemacht werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde sämmtlicher Gerichts-Eingesessenen, so wie namentlich zur Kenntniß der Forstbeamten, mit der Anweisung für letztere, gebracht wird, sich nach den Vorschriften der erwähnten Königl. Verordnung vom 7. Juni d. J. §. II. seqq. genau zu achten. Danzig, den 21. December 1821.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll das den Peter Claassenschen Minorennen gehörige zu Hochzeit fol. 198. des Erbbuchs belegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, Stall und Scheune, nebst einer Hufe und einem Morgen culm. Land, von welchem circa 2 Morgen Säeland mit Wintersaat bestellt sind, auf ein Jahr vom 1. Mai 1822 bis dahin 1823 an den Meistbietenden verpachtet werden. Terminus hiezu ist auf

den 22. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle zu Hochzeit angesetzt, zu dem Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Danzig, den 21. December 1821.

Patrimonial-Jurisdiction der v. Conradischen Güter.

Es sollen zur bessern Auseinandersetzung der Erben der zu Schönfeld verstorbenen Zimmermeisterwittwe Dorothea Groddeck die zu deren Nachlaß gehörigen Sachen, bestehend in Mobilien, Betten und Küchengeschirr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß Cour. in dem auf den 25. Januar k. J. Nachmittags um 1 Uhr im Schulzenamte zu Schönfeld anberaumten Termin verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Danzig, den 13. October 1821.

Adeliches Patrimonialgericht von Schönfeld.

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird das Publikum hiedurch benachrichtigt, daß der Arbeitsmann Johann Bartsch und dessen Braut Regina Keßler in dem unterm 28. August c errichteten und vor Eingehung der Ehe gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrage die statutarische Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben haben.

Elbing, den 7. December 1821.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Es soll das zur Concursmasse der Wittwe Christina Penner geb. Wilm gehörige in der freiköllmischen Dorfschaft Königsdorf und zwar zu Rothebude neben dem Nogat-Strom sub No. 13. gelegene Grundstück, bestehend aus: 1) dem Wohn-, Brau- und Malzhause, 2) dem Brandhause, 3) den Mastungsstallungen, 4) den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5) den dazu gehörigen Ländereien à 1 Hufe 27 Morgen culmisch, nebst einem Antheil an der im Aussendeiche gelegenen sogenannten Thomaswiese von ungefähr 10 Morgen culmisch und 6) der darauf haftenden Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, die zu Erbpachtsrecht besessen wird, welches auf 7030 Rthl. gerichtlich gewürdigt worden, und seit mehr als 50 Jahren im menonitischen Besitz gewesen ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungs-Termine stehen auf

den 4. März,
den 6. Mai und
den 4 Juli 1822

in unserer Sessionsstube hieselbst vor Herrn Assessor Freiherrn v. Brunow an, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 11. December 1821.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Am 30. Juli 1812 ist die Wittwe Johanna Christina Charlotta Raap geb. Freitag zu Barendt verstorben. Da deren Intestat-Erben unbekannt sind, so werden solche oder deren nächste Erben hiedurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 27. Februar 1822

vor dem Deputirten Hrn. Assessor Grosheim angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, ihre Verwandschafts-Verhältnisse zu der Verstorbenen und ihre darauf sich gründende Erb-Ansprüche an den theils in baarem Gelde theils in ausstehenden Forderungen bestehenden Nachlaß anzuzeigen und zu bescheinigen, demnächst aber zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher sein Erbrecht vollständig nachzuweisen vermag, der Nachlaß zugesprochen werden wird. Sollte sich in diesem Termine Niemand melden, oder als Erbe legitimiren, so wird der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim fallen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Erblasserin aus Schöneberg gebürtig gewesen. Ihr erster Ehemann soll ein sächsischer Offizier gewesen seyn, nach dessen Tode sie den Königl. Stallmeister John Bell geheirathet, mit dem sie Anfangs in Warschau gelebt, dann aber mit ihm flüchtig geworden, und nach Palschau gegangen. Hier ist der John Bell verstorben und hat sie demnächst den Peter Raap geheirathet.

Marienburg, den 1. Februar 1821.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Ueber das Vermögen des vormaligen Deichgeschwornen Gottfried Wolter zu Stalle, zu welchem auch das zu Stalle sub No. 5. im Marienburger kleinen Werder belegene Grundstück gehört, ist auf den Antrag der Gläubiger unterm 30. Juli v. J. Concursus Creditorum eröffnet, und zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher unbekannten Gläubiger ein Termin auf

den 17. Januar 1822 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputato Herrn Assessor Mikulowski in dem Locale des hiesigen Landgerichts anberaumt worden. Es werden daher die etwanigen unbekannten Gläubiger des vormaligen Deichgeschworenen Gottfried Wolter mit der Auflage vorgeladen, in dem gedachten Termine entweder in Person oder durch einen mit Information versehenen gehörigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Reimer, Müller, Kriegsrath Hackebeck, so wie Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Anforderungen an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Im Ausbleibungsfalle haben dieselben übrigens zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 17. August 1821.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Nachdem über den Nachlaß des zu Klein Kleschkau verstorbenen Administrator Lorenz Jamrowski der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden:

so werden alle unbekannte Gläubiger desselben hiedurch mit der Aufforderung geladen, daß sie in dem auf

den 27. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr

hier angesetzten Präjudicial-Termin ihre Ansprüche an die Masse anmelden, solche gehörig verificiren, mit dem Curator und den Neben-Gläubigern über die Vorzugs-Rechte verfahren und demnächst die Classification und Distribution, ausbleibendenfalls aber gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse präcludirt und damit nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach erfolgter Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben dürfte.

Dirschau, den 24. October 1821

Gräflich v. Krasinskisches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachungen.

Höherer Bestimmung gemäß soll der zu Wyschin hiesigen Domainen-Amts belegene zu erbpachtlichen Rechten verliehene Krug im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieser Krug besteht aus einem Wohnhause, in welchem 1 Stube und 2 Kammern befindlich sind, 1 Gaststall, 1 Viehstall und 1 Hufe Land, auch gehört zu demselben 1 Kathe, welches alles zusammen nach der gerichtlichen Taxe auf 307 Rthl. 80 Gr. gewürdiget worden.

Die diesfälligen Bietungs-Termine stehen

den 23. November,
den 24. December 1821 und
den 25. Januar 1822,

die beiden ersten hieselbst, der dritte und peremtorische aber im Domainen-Amt Pogutken an, zu denen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß demjenigen, welcher im letzten Termin Meistbietender bleibt, das Grundstück, jedoch nur mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Danzig zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Grundstücks kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 6 October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sind bei dem Abbrechen des Hauses No. 27. hieselbst in der Erde 31 Rthl. in baarem Gelde und 17 Stück zinnerne Eßlöffel gefunden worden; letztere sind mit oo bezeichnet und das Geld bestehet aus allerlei Münzsorten, worunter die jüngste aus dem Jahre 1789 ist.

Der rechtmässige Eigenthümer dieses gefundenen Schatzes hat sich in termino

den 1. Februar 1822

hier zu gestellen und den Beweis über sein vermeintliches Eigenthum zu führen.

Nach Ablauf dieses Termins wird der Besitzer des Grundes, welches zugleich der Finder ist, als der rechtmässige Eigenthümer betrachtet werden.

Berent, den 12. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es wird hiedurch bekannt gemacht daß verschiedenes Haus- und Wirthschafts-Inventarium, namentlich 3 Pferde, 3 Kühe, 3 Schweine, ein Beschlagwagen mit eisernen Achsen, 1 Pflug, Eggen, Siehlenzeug und diverses anderes Haus- und Wirthschaftsgeräthe im Termin

den 28. Januar 1822

von Vormittags um 9 Uhr ab sowohl im Hause des Bürgers Wilhelm Jantzen als auch zu Rathhause hieselbst mehrere abgepfändete Sachen gegen sofortige Bezahlung verauctionirt werden sollen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Putzig, den 22. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

Meine in Leegstrieß belegene Kornmühle mit zwei Mahlgängen nebst einem dazu gehörigen Stück Land von 1 Morgen 24 □Ruthen Magdeburg. soll zu Johannis d. J. auf sechs nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Ich habe zu dem Ende auf den 1. März d. J. in meiner Wohnung einen Termin bestimmt, an welchem die Pacht dem Meistbietenden überlassen werden wird, gegen sichere Gewährleistung. Bodenstein.

Hochstrieß, den 8. Januar 1822.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Das Haus auf dem Schnüffelmarkt No. 711. ist auf Ostern 1822 oder auch sogleich jetzt schon zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Dieses hat vier Stockwerk und mit dem Mittelhause in allem 21 gute bewohnbare Zimmer, welche alle, bis auf eine Kammer im vierten Stock, zu heitzen sind; jeder Stockwerk hat seine Küche und Apartement, so daß einige Familien darin wohnen können. Dieses Haus kann jederzeit besehen werden. Nähere Nachricht erhält man bei Hrn. Commissionair Schleichert, so wie auch Hundegasse No. 272. u. No. 273.

Apotheken-Verkauf.

Die in guter Nahrung stehende Apotheke in Kaukehnen, (drei Meilen von Tilsit in der Niederung) soll nebst dem dazu gehörigen, ohnlängst neuerbauten sehr zweckmässig eingerichteten Wohnhause, Stallung und Garten aus freier Hand verkauft, oder wenn kein annehmbarer Bott erfolgt, verpachtet werden. Es ist dazu ein Licitations-Termin auf den 18. Februar 1822 in der Behausung des Apotheker B. Maurach in Tilsit festgesetzt, an den sich hierauf Rücksichtigende geneigtest melden wollen.

Verkauf beweglicher Sachen.

Neue wollene gestrickte Jacken à 5 fl. Danz. pr. Stück erhält man im Glockenthor am blanken Brunnen No. 1017.

Ein halb verdeckter Wagen hinten auf Federn hängend, mit Reise-Koffer versehen, sehr bequem und wenig gebraucht, ist für einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Langgarten No. 191. zwei Treppen hoch.

Frischer Caviar das Pfund 2 fl. 15 Gr., ächtes *Eau de Cologne* à 2 fl. 10 Gr., getr. Pflaumen à 3, 5 und 6 Gr. pr. Pfund, frischer Citronensaft das Fläschchen 24 Gr, Engl. Windsorseife à 24 Gr., Engl. Lederglanz in beliebigen Quantitäten und Engl. moderne Weingläser zu den billigsten Preisen sind Johannisgasse No. 1298. zu haben.

In der Wollweberstrasse unter der Servis-No. 1984. sind noch fortwährend frische gegossene Talglichte zu 6 und 9 aufs Pfund zum billigen Preise käuflich zu haben.

Frische Polnische Oxhöft- und Tonnenbände werden verkauft Pfefferstadt No. 233

Aufrichtigen Werderschen Leckhonig und weissen Höhischen Honig in kleinen und grossen Fastagen, wie auch zum kleinen Verkauf, ist zu haben in der Schmiedegasse vom Holzmarkt komend rechter Hand das letzte Haus No. 278.

Da die Veränderung meiner Torf-Niederlage von der Schäferei nach dem alten Schloß Rittergasse No. 1670. noch zum Theil unbekannt ist, woselbst der vorzüglichste Brücksche Steintorf, besonders trocken zu haben, und die grosse Fuhre à $3\frac{1}{2}$ Rthl. die halbe Ruthe à 1 Rthl. 18 gGr. Preuß. Cour. frei vor des Käufers Thüre, auch Küpenweise à 4, 3 und 2 leichte Düttchen pr. Maaßküpe verkauft wird, solches zeige ich zur Nachricht meiner resp. Herren Abnehmer hiemit ganz ergebenst an.

J. C. Michaelis.

Es stehen 3 gute brauchbare Wagenpferde, 2 englisirte Füchse und eine braune Stutte zum Verkauf in der Hundegasse No. 246.

Gute geröstete grosse Neunaugen sind käuflich zu haben Hunde- und Plautzengassen-Ecke No. 344. im Zeichen des Trompeters.

Eine acht Tage gehende Spiel-Uhr völlig im Stande mit Clavecin- und Flötenwerk und 24 dazu gehörigen Walzen steht Pfefferstadt No. 260. zum Verkauf und kann zu jeder Zeit besehen werden.

Vermiethungen.

In meinem Hause Langgarten No. 197. sind mehrere Locale mit Meublen und Stallung für Pferde an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Carl Christ. Wegner.

In der Hundegasse No. 328. sind 3 heitzbare Stuben, 1 Küche, Speisekammer, Keller, Apartement, auch Benutzung des laufenden Wassers, an ruhige Bewohner zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

In der Jopengasse No. 608 ist 1 Saal, eine Hinterstube, 2 Kammern, eigene Küche, Keller und Hofraum zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Holzgassen-Ecke No. 37. ist eine Unterstube mit der Aussicht nach der Strasse an einzelne Personen zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen.

Eine Wohnung von 5 Stuben, Küche, Keller, Boden und Hof, mit eigener Thür, steht in der kleinen Mühlengasse No. 346. an eine stille und ruhige Familie zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Hinterfischmarkt No 1827. ist eine Stube nebst Kammer zwei Treppen hoch nach vorne an ruhige Bewohner zur rechten Zeit zu vermiethen, und eine Treppe hoch nach hinten ist eine kleine Stube an einzelne Personen zu vermiethen, auch zur rechten Zeit zu beziehen.

In dem Hause Langgasse No. 393. der Beutlergasse gegenüber ist eine Obergelegenheit, bestehend in zwei Vorderzimmern, einem runden Zimmer, einem Eßzimmer, einem Schlafzimmer, einer Gesindestube, Küche und Speisekammer, alles plain pied, von Ostern 1822 zu vermiethen und das Nähere daselbst oder bei dem Commissionair Fischer, Brodbänkengasse No. 659. zu erfahren.

Am Brodbänkenthor No. 688. sind 2 Stuben an einzelne Herren zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

In dem neuen Hause Jopengasse No. 557. sind im Vorderhause Stuben, mit und ohne Meublen, Boden, Keller, Pferdestall, nebst Wagengelaß, zusammen auch einzeln, an unverheirathete Herren gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Langgarten No. 107. ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, eigener Thür, Küche, Kammer und Boden zu Ostern zu vermiethen.

Lotterie.

☞ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti, Brodbänkengasse No. 697.**

sind noch ganze und getheilte Loose zur 1sten Klasse 45ster Klassen-Lotterie und ebenfalls Loose zur 39sten kleinen Lotterie täglich zu erhalten.

Zur 1sten Klasse 45ster Lotterie, die den 10. Januar 1822 gezogen wird, und zur 39sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 17. Januar anfängt, sind ganze, halbe und viertel Loose in der Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

In meinem Lotterie-Comptoir, Heil. Geistgasse No. 780. sind täglich zu haben: ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 45ster Lotterie, desgleichen zur 39sten kleinen Lotterie.

Reinhardt.

Loose zur 45sten Klassen- und 39sten kleinen Lotterie sind bis zur beendigten Ziehung in meiner Unterkollekte Kohlengasse No. 1035. täglich zu haben.

Zingler.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 3. des Intelligenz-Blatts.

Verkauf beweglicher Sachen.

Vom letzten Dominiksmarkte sind mir vom Mechanikus Herrn C. Carogatti aus Königsberg mehrere seiner bekannten optischen, mathematischen und meteorologischen Waaren in Commission zurückgelassen worden; diese wünsche ich jetzt zu verkaufen und lade daher Käufer hiedurch ergebenst ein.

Sadewasser Langgasse No 387.

Eine nicht bedeutende Quantität sehr wohl conditionirten feinen Magdeburger Kanaster No. 1. ist im Ganzen, nicht einzeln, für die Hälfte des Kostenpreises zu haben Hundegasse No. 277.

Gutes ächtes Putziger Bier den Stof zu 8 Gr. Danz. ist zu haben Breitegasse No 1913.

Auf der Pfefferstadt No. 134. steht ein guter starker Gassenwagen zu billigem Preise zum Verkauf.

Frischer Caviar, Ruß. Lichte, Pommersche Gänsebrüste, Kraftmehl, Schälobst, trockene Pflaumen, Citronenschaalen, Ingber, Kümmel, Annies, Congothee, Engl. Pickles, Opodeldoc, Eau de Cologne, raffinirtes Lampenöl, Windsorseife, Engl. Weingläser, Porter in Bouteillen sind billig und mehrere andere Artikel unter den Kostenpreisen zu haben Langenmarkt No. 491.

Vermiethungen.

Ein Haus in der Hundegasse No 353. steht zur rechten Zeit zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man Langgasse No. 369.

Tagnetergasse No 1310. sind 2 Stuben mit Küche und Kammer zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Für eine stille Familie ist ein annehmliches Local zu vermiethen. Das Nähere Steindamm No. 381.

Am Rechtstädtschen Graben No. 2058. sind 3 moderne Stuben, 4 Kammern, Küche, Holz- und Gemüsekeller an standesmässige ruhige Bewohner zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Dritter Damm No. 1424. ist die Gelegenheit 2 Treppen hoch an christliche Bewohner zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen; selbige bestehet in einer Stube, Beistube, eigener Küche, Hinterkammer und zu verschliessenden Boden zum Holzgelaß.

In der Breitegasse No. 1197. schräge über den Lachs sind 2 Stuben mit Gypsdecken, Boden und Küche zu vermiethen.

Ein Haus in der Langgasse No. 404. ist zu sehr billigem Preise und Bedin ungen zu verkaufen oder auch ganz oder theilweise zu vermiethen.

Ein Logis von 4—5 Zimmer ist ganz oder theilweise mit und ohne Meublen Langgasse No. 526. monatweise zu vermiethen.

Dritter Damm No. 1426. ist eine Stube nebst Kammer nach hinten, Küche und Holzgelaß an einzelne Personen zu Ostern rechter Zeit zu vermiethen.

Auf Neugarten ist ein Wohnhaus mit guten Zimmern, Kellern, 2 Küchen, sehr guten Obst- und Gemüsegarten versehen, nebst Wagen-Remise, wo nöthigenfalls auch einige Pferde stehen können und für Militairpersonen (indem die obere Etage sich zur Aufbewahrung von Militair-Effekten eignet) empfehlbar, zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man Fischerthor No. 133.

In der Burgstrasse in dem Hause No. 1814. dem Fischmarkt gegen über ist eine Oberwohnung, bestehend in zwei zusammenhängenden Zimmern mit eigener Thüre, Küche und Boden an ruhige Bewohner zu vermiethen und Ostern zur rechten Ziehungszeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In Langefuhr No. 87. ist eine Unter- und Obergelegenheit zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere in No. 86.

Kaschubschen Markt No. 880. sind 2 Stuben, 1 Küche nebst Boden zu vermiethen.

An einen einzelnen Herrn oder Dame ist ein Ober-Saal und Nebenstube nebst erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Bei wem? erfährt man Fischmarkt No. 1599.

In dem Hause Brodbänkengasse No. 667. ist ein sehr bequemes Logis mit 3 oder 4 Stuben, separate Küche und Keller von Ostern ab zu vermiethen.

Miethegesuch.

Es sucht Jemand eine Wohnung mit eigener Thür, bestehend aus 4 bis 5 Stuben, Küche, Keller, Boden und Holzraum, wo möglich in der Mitte der Stadt zu Ostern zu miethen. Nähere Nachricht hierüber Vorstädtschen Graben No. 164.

Lotterie.

Zur ersten Klasse 45ster Lotterie sind nachstehende ¼ Loose sub No. 9098. b. 24819. c. d. und 57565. b. aus meiner Unterkollecte verloren. Dieses zeige ich mit dem Bemerken an, daß der etwa darauf fallende Gewinn nur dem rechten mir bekannten Spieler bezahlt wird. B. J. Klose.

Entbindung.

Heute früh um 3 Uhr gebar mir meine liebe Frau ein gesundes Söhnchen, welches ich theilnehmenden Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzeige. A. D. Rosalowsky.

Danzig, den 7. Januar 1822.

Todesfälle.

Heute Morgen um 7 Uhr entschlief sanft zum bessern Leben unsere innigst geliebte jüngste Schwester, Elisabeth Ziemens, nach vierteljährigem Lei-

den an Magenkrämpfe im 48sten Jahre ihres thätigen Lebens. Dieses zeigen unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ihren Freunden und Bekannten ergebenst an der betrübte Bruder und seine beiden Schwestern.

Danzig, den 6. Januar 1822.

Nach langen schweren Leiden endete heute Nachmittag um 5 Uhr unsere viel geliebte Schwester, Melesine Caroline Müller, an gänzlicher Entkräftung in ihrem 55sten Lebensjahre ihre irdische Laufbahn, welches wir theilnehmenden Verwandten und Freunden unter Verbittung der Beileidsbezeugungen hiemit ergebenst melden Danzig, den 7. Januar 1822

Die hinterbliebenen Geschwister der Verstorbenen.

Dienst-Gesuche.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher gesonnen ist die Speicherhandlung zu erlernen, melde sich im Poggenpfuhl No. 398.

Eine Gouvernantin, die zur Erziehung von Kindern die nöthigen Kenntnisse hat, auch Musik versteht, wird zu einem Engagement einige Meilen von der Stadt verlangt. Die nähern Bedingungen sind zu erfahren Altstädtschen Graben No. 327.

Es wünscht ein verheiratheter Gärtner ohne Familie eine Brodstelle. Das Nähere zu erfahren beim Pockenhause bei den Fuhrmann Hoffmann.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Vertrauensvoll wenden wir uns auch in diesem Winter an unsere Mitbürger mit der Bitte um Beiträge zu Brennmaterial für die Armen, mit deren Einsammlung die Herren Armenpfleger in den nächsten Tagen zu beginnen die Güte haben werden. Sollte vielleicht Manchem eine Hülfe dieser Art für die Armen bei der bisherigen Gelindigkeit des Winters weniger Bedürfniß scheinen als sonst, so bitten wir dagegen zu bedenken, daß bei der gänzlichen Erwerblosigkeit des vorigen Sommers und Herbstes dem Armen auch gar keine Möglichkeit geworden ist, für Heitzungsmittel im Voraus etwas zu sammeln, ferner daß ein grosser Theil der durch uns Verpflegten, Kranke und Sieche sind, und endlich daß der dauernde Bestand einer so gelinden Witterung den ganzen Winter hindurch nicht wahrscheinlich ist.

Danzig, den 4. Januar 1822. Der Wohlthätigkeits-Verein.

Gestohlene Sachen.

Freitag den 4. Januar Morgens um 2 Uhr sind mir von der langen Brück-Seite durch gewaltsamen Einbruch über dem Stackentenzaun durchs Fenster im 2ten Stock folgende Sachen gestohlen worden: 1 fein schwarz tuchener Spencer mit Sammet besetzt und silbernen Schloß, 1 dergl. von Drooet mit Frangen besetzt, 1 braun seidenes Frauenkleid, 1 rothbunt kattuner Frauenrock mit Flanell gefüttert, 1 weiß pericaner Frauenrock, 3 Paar lederne Handschuhe 2 Paar kurze 1 Paar lange, 1 weiß brodirter Arbeitsbeutel, weisse blaue gewürfelte Bettbezüge gez. A. C. M., C. M., Kissenbezüge gez. Z., Bettlaken cir-

ca 6 Stück A. C M., Z., einige Manns- und Frauenhemden A. S. Z., N. Z., einige Schürzen A. Z. C. Z. A., eine Parthie weisse, bunte und seidene Schnupf- und Halstücher A. Z. Z., Nachthauben, baumwollene Manns- und Frauenstrümpfe, ein schwarz Kaninenfutter, 1 Paar schwarz corduane Schuhe, Servietten, Handtücher, Fenster-Gardienen und mehrere Kleidungsstücke.

Wer mir hierüber Auskunft in der Art ertheilen kann, daß ich den Thätern auf die Spur kommen, oder ein Theil der benannten Sachen retour erhalten kann, hat eine ansehnliche Belohnung zu erwarten.

M. Neumann, Drehergasse No. 1356.

Verlorne Sache.

Eine roth saffiane Brieftasche, worin ausser einige Thaler Tresorscheine, Papiere die nur für mich einen Werth haben und keinen Zweiten wegen der getroffenen Maaßregeln nützen können, ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder derselben bitte ich solche mit dem Inhalt gegen Zurückbehaltung der Tresorscheine an mich gefälligst abzuliefern Kaunhowen.

Langefuhr No. 21.

Warnung.

Wir warnen einen Jeden, Niemanden ohne unsere Namens-Unterschrift etwas zu borgen oder verabfolgen zu lassen, indem für nichts aufkommen die in Gemeinschaft lebenden Eheleute G. E Hirschfelder,

Müllermeister.

Kaufgesuch.

Der billige Verkäufer eines dauerhaften mit Leder ausgeschlagenen schmalgleisigen Spazierwagens beliebe sich im Königl. Intelligenz-Comptoir gefälligst zu melden.

Reisegesuch.

Ein Fuhrmann, welcher in diesen Tagen mit einem verdeckten Wagen nach Berlin, Leipzig und Dresden fährt, wünscht Passagiere mit zu nehmen, er logirt in den 3 Mohren bei C. Klein.

Feuer-Versicherung.

Versicherungen gegen Feuer- und Stromgefahr werden zu billigster Prämie für die 2te Hamburger See- und Feuer-Assuranz-Compagnie angenommen Langenmarkt No. 491. von C. H. Gottel.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 12. Januar wird zum Benefice des Hrn. Gustav Laddey aufgeführt: Der leichtsinnige Lügner, Lustspiel in 4 Aufzügen, (Preisstück) von Fr. Ludw. Schmidt, Direktor des Hamburger Theaters. Hierauf zum Erstenmale: Der Unsichtbare, komische Oper in 1 Aufzug vom Musik-Direktor des Hamburger Stadt-Theaters Hrn. Eule.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 3. des Intelligenz-Blatts.

Billette zu Logen und Parterre sind in der Wohnung des Hrn. Laddey auf der Tagnete zu haben. Adolph Schröder.

Vermischte Anzeigen.

Einem resp. Publico machen wir hiemit ergebenst bekannt, daß Herr J. C. von Steen vom 1. Januar d. J. ab als Theilnehmer in unsere unter der Firma Johann Schreder & Co. bestehende Handlung eingetreten und zur Zeichnung der Firma berechtigt ist. Johann Schreder.

Danzig, den 2. Januar 1822. Adelgunda von Steen, geb. Kliewer.

Mich an obige Anzeige der Handlung Johann Schreder & Co. beziehend, bitte ich, das der Handlung bisher erwiesene Wohlwollen auch ferner unter meiner Theilnahme fortdauern zu lassen. J. C. von Steen.

Danzig, den 2 Januar 1822.

Brodbänkengasse No. 673. wird zu den billigsten Preisen gewaschen ächte und unächte Spitzen, vorzüglich schön wie neu, schwarzen und weissen Tull, seidene Bänder und Strümpfe, Fraisen, Petinet-Schleier, Damen-Federn rc. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Ein resp. Publicum ersuche ich, Niemanden ohne meine Unterschrift etwas zu borgen, indem ich alles baar bezahle. Gottfr. Rudenick sen.

Danzig, den 7. Januar 1822.

Badeanstalt.

☞ Da noch mehrere der alten Abonnements-Billette von 1821 trotz der abgelaufenen Frist nicht gegen neue eingetauscht worden, so wird dieser Zeitraum von heute ab noch acht Tage prolongirt, jedoch zugleich bemerkt, daß nach dieser Zeit so wie künftighin, wenn die Billette nicht nach 8 Tagen eingetauscht, dieselben als alte, welche ohne Werth, durchaus keine Gültigkeit mehr haben, betrachtet werden. Danzig, den 8. Januar 1822.

Bekanntmachung.

Das den Brauer Carl Jacob von Zielinskischen Eheleute zugehörige auf dem Holzmarkt sub Servis-No. 88. und No 10. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten 3 Etagen hohen Vorderhause und Brauhause nebst Mittelgebäude, 2 Hofräumen, Stallung und einem nach der Schmiedegasse durchgehenden Speichergebäude sub No. 94. der Servis-Anlage bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 10461 Rthl. 45 Gr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 8. Januar,
den 12. März und

den 14. Mai 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück 5 Capitalien von resp. 1500 Rthl., 5000 Rthl., 1500 Rthl., 1000 Rthl. und 1450 Rthl. zur Hypothek eingetragen stehen, auch auf demselben ein jährlicher Grundzins von 19 Gr. $15\frac{1}{4}$ Pf. Pr. Cour. für die Kämmerei haftet.

Uebrigens kann die Taxe täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 16. October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonntag, den 30. Decbr. d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Samuel Fisch, Unteroffizier v. d. 10. Comp. d. 4. Inf.-Reg. und Jungfer Anna Constantia Schütz.

St. Johann. Der Conducteur Hr. Daniel Gottl. Buschwald und Igfr. Johanna Amalia Auguste Künholdt.

Dominicaner Kirche. Der Arbeitsmann Johann Gottfried Gopes und Frau Susanna Koff, geb. Jantzen.

St. Catharinen. Der Bürger und Häker Gotthilf Ferdinand Schillhorn u. Frau Anna Eleonora verw. Käbe. Der Schiffszimmergesell Carl Gottlieb Dänke und Igfr. Mariana Golombiewski.

St. Brigitta. Der Arbeitsmann Paul Bernard Böhnke und Anna Rutkowski.

St. Barbara. Gottfried Wölcke und Florentina Kramp.

St Salvator. Der Arbeitsmann Johann Michael Karasch und Anna Elisabeth Adam.

Heil. Leichnam Hr. Carl Friedrich Klose, Elementarlehrer zu Sullmin, und Igfr. Josephine Albertine Rathke aus Schwabenthal bei Oliva. Der Arbeitsmann Johann David Fischer aus Memel und Igfr. Anna Dorothea Schüllersdorf.

Wechsel- und Geld-Course.

***Danzig**, den 8. Januar 1821.*

		begehrt	ausgebot.
London, à Vista f—:—gr. 2 Mon.—f:—			
— 3 Mon. f 21 : 9 & — gr.	Holl. ränd. Duc. neue f	—	- · -
Amsterdam Sicht —gr 20 Tage —gr.	Dito dito dito wicht. -	— : —	9 : 24
— 70 Tage — & — gr.	Dito dito dito Nap. -	—	—
Hamburg, Sicht — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	fehlen	— : —
14 Tage 142 gr. 10 Wch. $140\frac{1}{2}$ & — g.	Tresorscheine. —	100	—
Berlin, 14 Tage $\frac{1}{4}$ pCt. Ag.	Münze . . . —	—	$17\frac{1}{4}$
1 Mon. — 2 Mon $\frac{1}{3}$ & $\frac{1}{2}$ pCt dmno			